

Jugend PLUS-Bausparen

für alle unter 25 Jahre

Bis 28.2.2026 von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Winterbonus** in Höhe von EUR 50,– profitieren.

Bausparen und EUR 50,– Winterbonus**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,– und max. EUR 24.000,– erhalten.



Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.057	16.800	5.689
80	5.779	19.200	6.501
90	6.502	21.600	7.314
100	7.224	24.000	8.127

Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.071	16.800	5.788
960	5.795	19.200	6.615
1.080	6.519	21.600	7.442
1.200	7.244	24.000	8.269

Bausparen mit start: Einmalerlagsbonus

EUR 15,– (abzüglich KESt) je EUR 1.000,– Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,– (abzüglich KESt) wird unter der Voraussetzung eines Einmalerlages von mind. EUR 5.000,– nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird der Winterbonus** in Höhe von EUR 50,– nach Eingang des Einmalerlages überwiesen.

Mindestens		Höchstens	
Einmalerlag	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.293	16.800	6.420
5.760	6.039	19.200	7.327
6.480	6.799	21.600	8.249
7.200	7.560	24.000	9.170

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.1.2026. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a.. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Bei einem Einmalerlag von mindestens EUR 5.000,– wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalerlagsbonus von EUR 15,– je EUR 1.000,– Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,– dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,–. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,–: Mindestvariante: 0,1 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,9 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitsstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,0 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Der Winterbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,– und Eingang der ersten Sparzahlung über die BAWAG auf das im Bausparvertrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 28.2.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.